

Wahlordnung

für den Sprecherrat der deutschen Forschungs- und Technologiereferentinnen/- referenten

vom 21.02.2013

1. Stimmberechtigt sind die unter www.forschungsreferenten.de registrierten Nutzerinnen und Nutzer von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

2. In der Wahlversammlung ist die Stimmberechtigung durch Eintrag in die Anwesenheitsliste nachzuweisen.

3. Jede/ jeder Stimmberechtigte erhält in der Wahlversammlung eine Wahlkarte.

4. Für die Wahl bestimmt die Wahlversammlung eine/ einen Wahlleiterin/ Wahlleiter und gegebenenfalls Wahlhelfer.

5. Jede/jeder Wahlberechtigte kann Vorschläge für die Wahl beim Vorstand des Sprecherrates schriftlich einreichen. Selbstvorschläge sind möglich. Die Wahlvorschläge sind bis drei Wochen vor dem Wahltermin einzureichen. Sie werden spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin unter www.forschungsreferenten.de bekannt gegeben. Die Kandidatinnen/ Kandidaten müssen sich unter www.forschungsreferenten.de kurz vorstellen.

In den Sprecherrat werden maximal 10 Personen gewählt. Davon müssen zwei Personen aus dem Kreis der Fachhochschulen sein. Die Mitglieder des Sprecherrates bestimmen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die Stellvertreterin/ Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Die Wiederwahl von Mitgliedern des Sprecherrates ist möglich.

6. Die/ der Wahlleiterin/ Wahlleiter stellt fest, welche Personen sich zur Wahl gestellt haben und ob ihr Einverständnis zur Kandidatur vorliegt. Von abwesenden Kandidatinnen und Kandidaten muss diese schriftlich vorliegen.

7. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Auf dem Stimmzettel sind die Kandidatinnen/ Kandidaten alphabetisch aufzuführen. Maximal dürfen zehn Kandidatinnen/ Kandidaten (mit je einer Stimme) angekreuzt werden. Gewählt sind die zehn Kandidatinnen/ Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Sind unter den ersten zehn keine Kandidatinnen/Kandidaten aus dem Kreis der Fachhochschulen, so sind aus diesem Kreis die mit der höchsten Stimmzahl gewählt.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine geheime Stichwahl.

8. Die/ der Wahlleiterin/ Wahlleiter stellt das offizielle Wahlergebnis fest und gibt es der Wahlversammlung bekannt. Die gewählten Kandidatinnen/ Kandidaten erklären, ob sie die Wahl annehmen.